

Juice Plus+ Franchise-Partner-Vertrag



CH
**The Juice Plus+®
Company Europe GmbH**
Kirschgartenstrasse 14, CH-4051 Basel

Frau Herr

Name

Vorname

Straße

PLZ/Ort

Telefon tagsüber

Mobiltelefon

E-Mail

Geburtsdatum (Tag/Monat/Jahr)

Bankverbindung (zur Auszahlung von Provisionen)

IBAN

CH | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

BIC | | | | | | | | / | | | |

Kreditinstitut

Kontoinhaber

Name des Förderers

FP-ID-Nr. des Förderers

Mit meiner Unterschrift stelle ich den verbindlichen Antrag, Franchise-Partner der The Juice Plus+ Company Europe GmbH (Juice Plus+) zu werden. Mit den umseitigen Vertragsbedingungen bin ich einverstanden. Juice Plus+ nimmt den Antrag per E-Mail Bestätigung an und teilt mir meine persönliche Identnummer mit. Nur vollständig und richtig ausgefüllte Anträge können berücksichtigt werden.

DATENSCHUTZ

Mit Unterzeichnung dieses Anmeldeformulars erklärt sich der Franchise-Partner damit einverstanden, dass Juice Plus+ seine im Anmeldeformular angegebenen und alle in elektronischer oder sonstiger Form im Rahmen der Zusammenarbeit mitgeteilten personenbezogenen Daten speichert und verarbeitet. Er erklärt sich weiterhin damit einverstanden, dass Juice Plus+ diese Daten im Rahmen und nach Massgabe des Juice Plus+-Vergütungsplans anderen Mitgliedern der Juice Plus+-Verkaufsorganisation im In- und Ausland sowie den verbundenen Unternehmen der internationalen Juice Plus+-Gruppe mit Sitz im In- und Ausland zur Verfügung stellt, soweit diese Daten für die Abwicklung der Zusammenarbeit und für die internationale Durchführung des Juice Plus+-Vertriebssystems benötigt werden. Dies gilt auch dann, wenn die Daten für diesen Zweck außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums gespeichert und verarbeitet werden. Im Fall der Beendigung des Vertragsverhältnisses werden die Daten nach Beendigung der Juice Plus+ internen Clearingphase (12 Monate) gelöscht, soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten nicht etwas anderes vorschreiben. Der Franchise-Partner hat ein Recht auf Einsicht in seine Daten. Dieses ist als Ausdruck seiner Privatautonomie wesentlicher Bestandteil des Vertrages.

Franchise-Partner werden keine Bankdaten ihrer Kunden, wie z.B. Kreditkarten- oder Lastschriftdaten speichern, verarbeiten oder übertragen und sich allenfalls auf Informationen des Juice Plus+ Virtual Office stützen. Sollte der Franchise-Partner dennoch solche Bankdaten erhalten, so wird er den Kunden auffordern, die Daten **NICHT** per E-Mail oder SMS zu übersenden. Diese Bankdaten von Kunden sind allenfalls offline aufzubewahren.

Der Franchise-Partner erklärt sich damit einverstanden, Informationen und den Newsletter von Juice Plus+ per E-Mail zu erhalten. Diese Vollmacht kann er jederzeit widerrufen.

Unterschrift Antragsteller

(Der Antragsteller muss hier persönlich unterzeichnen)

Ort/Datum

Unterschrift Förderer

(Der Förderer muss hier persönlich unterzeichnen)

Ort/Datum

Senden Sie das Original-Vertragsformular an The Juice Plus+® Company Europe GmbH, Kirschgartenstrasse 14, CH-4051 Basel.

Die Franchisegebühr CHF 160.- wird bezahlt per:

KREDITKARTE:

KARTENINSTITUT: VISA MASTERCARD

NAME / VORNAME KARTENINHABER:

KARTENNUMMER: | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | | |

GÜLTIG BIS: | | | |

INTERNATIONALE FRANCHISE-PARTNER-VEREINBARUNG

1. GRUNDLAGE DER ZUSAMMENARBEIT:

1.1. Die Gesellschaft The Juice Plus+ Company Europe GmbH (im Folgenden Juice Plus+) verkauft an Endverbraucher im Wege des Direktvertriebs Produkte rund um die gesunde Ernährung. Das spezifische Vertriebssystem von Juice Plus+ ist dadurch gekennzeichnet, dass Franchise-Partner im Wege des Direktvertriebs die Produkte von Juice Plus+ Endverbrauchern zum Kauf anbieten. Das System basiert dabei auf dem Juice Plus+-Vergütungsplan. Dieser regelt die Aufgaben der Franchise-Partner entsprechend ihrer Funktionsposition in der Vertriebsorganisation. Des Weiteren regelt der Plan die Leistungsvoraussetzungen, die von einem Franchise-Partner zu erfüllen sind, um die jeweiligen Funktionspositionen in der Organisation zu erreichen und die Vergütung für die erfolgreiche Ausübung der vertraglichen Pflichten zu erhalten.

1.2. Der Franchise-Partner und Juice Plus+ arbeiten zur Umsetzung und Durchführung des Juice Plus+-Vertriebssystems und zum Schutz der Integrität des Systems zusammen. Der Franchise-Partner führt seine Tätigkeit dabei als selbständiger Unternehmer höchstpersönlich aus. Dies bedeutet, dass Franchise-Partner nur eine natürliche Person sein kann (In-Persona-Regel), die ihre Tätigkeit ausschließlich im eigenen Namen und nicht durch Dritte oder unter dem Namen Dritter ausführt. Der Franchise-Partner beachtet die spezifischen Regelungen des Juice Plus+-Vertriebssystems, des Juice Plus+-Vergütungsplans, sowie die von Juice Plus+ herausgegebenen Richtlinien (Juice Plus+ Manual und Social Media Standards). Vergütungsplan und Richtlinien sind Bestandteile dieses Vertrages.

2. ANMELDUNG, AUFGABEN UND STATUS DES FRANCHISE-PARTNERS:

2.1. ANMELDUNG

Der Vertrag kommt offline zustande, wenn der Franchise-Partner den beigefügten Antrag vollständig (ohne Änderungen, Zusätze und/oder Streichungen) ausgefüllt und unterzeichnet an Juice Plus+ übersendet und Juice Plus+ diesen Antrag nach eigenem Ermessen und Überprüfung der im Folgenden angegebenen Voraussetzungen postalisch oder per E-Mail ausdrücklich angenommen hat. Online kommt der Vertrag zustande, wenn der Franchise-Partner die von Juice Plus+ ins Netz gestellte offizielle Online-Anmeldung vollständig ausgefüllt, die Vertragsbedingungen durch Anklicken eines Buttons bestätigt, dies an Juice Plus+ übermittelt und Juice Plus+ das Angebot mittels E-Mail bestätigt und angenommen hat. Das Manual und der Vergütungsplan können beim Online-Vertragsabschluss heruntergeladen und ausgedruckt werden.

2.2. MINDESTVORAUSSETZUNGEN FÜR DEN VERTRAGSABSCHLUSS

- Der Antragsteller ist voll geschäftsfähig.
- Der Antragsteller, dessen Ehepartner, Lebenspartner und/oder Familienangehörige, die mit dem Antragsteller einen gemeinsamen Wohnsitz haben, waren während der vergangenen 12 Monate (1 Jahr) nicht schon einmal in einer Juice Plus+-Organisation tätig und haben über keinen anderen Förderer einen Antrag eingereicht. Bei einem Verstoß gegen die In-Persona-Regel (Ziff. 1.2), behält sich Juice Plus+ die fristlose Kündigung oder Restrukturierung der Vertriebsorganisation vor.
- Es liegen keine Gründe in der Person des Antragstellers vor, die den wirtschaftlichen Interessen von Juice Plus+ widersprechen. Der Antragsteller ist weder insolvent noch ist ein Antrag auf Insolvenz gestellt. Der Antragsteller bestätigt, nicht vorbestraft zu sein.
- Der Antragsteller verpflichtet sich, die Juice Plus+ Franchisegebühr gem. Ziff. 2.6 d) zu bezahlen.

2.3. AUFGABEN

- Verkaufstätigkeit: Der Franchise-Partner verkauft Juice Plus+-Produkte an Endverbraucher im Direktvertrieb. Darüber hinaus vermittelt der Franchise-Partner Hauslieferverträge an Endverbraucher im Direktvertrieb.
- Aufbauarbeit: Der Franchise-Partner wirkt beim Aufbau und der Betreuung eines Verkaufsteams mit. Dieses Verkaufsteam dient ausschließlich dem Produktvertrieb an Endverbraucher. Dabei orientiert sich der Franchise-Partner am Vergütungsplan.

2.4. STATUS UND STATUSVERPFLICHTUNGEN

- Der Franchise-Partner meldet, als selbständiger Unternehmer, sein Gewerbe bei der zuständigen Kommunalbehörde, in Spanien beim örtlichen Finanzamt, an. In Belgien ist die Tätigkeit bei der Banque-Carrefour des Entreprises mittels des «Guichet

d'entreprise agréée» anzumelden (http://economie.fgov.be/fr/entreprises/vie_entreprise/Creer/Guichets_entreprises_agrees/#.U9iZ9qM3Pis).

- Der Franchise-Partner wird Juice Plus+, soweit gesetzlich erforderlich, eine Umsatzsteueranmeldung vorlegen.
- Der Franchise-Partner trägt für die Erfüllung seiner übrigen Unternehmerpflichten, insbesondere seiner steuerlichen Pflichten, und für die Absicherung seines Berufs- und Lebensrisikos (Haftung, Unfall, Krankheit, Arbeitsunfähigkeit aus Alters- oder Krankheitsgründen, etc.) durch Abschluss einer entsprechenden Versicherung Sorge. Er kümmert sich eigenverantwortlich um seine sozialversicherungsrechtlichen Pflichten.
- In Frankreich hat der Franchise-Partner den Status eines VDI (Vendeur à Domicile Independant) Der Franchise-Partner wird sein Gewerbe in das Handelsregister eintragen, wenn er als VDI drei Jahre ununterbrochen tätig ist und seine Provisionen jedes Jahr 50% der Sozialversicherungsbeiträge übersteigen. Juice Plus+ wird die Sozialversicherungsbeiträge für französische FPs alle drei Monate auf Basis der Quartalsumsätze des Franchise-Partners einschließlich Handelsspanne und Kommissionen berechnen. Juice Plus+ behält die Beiträge des Franchise-Partners ein und berechnet den von Juice Plus+ zu leistenden Anteil auf Basis der individuellen Vergütung des Franchise-Partners. Beide Beträge werden von Juice Plus+ an Unions de Recouvrement des Cotisations de Sécurité Sociale et d'Allocations Familiales ausbezahlt (URSSAF).
- In Italien hat der Franchise-Partner den Status eines IVDD (Incaricato alla Vendita Diretta a Domicilio). Juice Plus+ wird Einkommenssteuer und Sozialversicherungsbeiträge für italienische Franchise-Partner auf die jeweiligen Provisionen abrechnen.

2.5. VERTRIEBSMODALITÄTEN

- Franchise-Partner können ihr Vertriebsgebiet in allen von Juice Plus+ eröffneten Ländern grundsätzlich frei wählen, soweit Juice Plus+ ihre Produkte offiziell in diesem Gebiet eingeführt hat. Die Länder und die für sie bestimmten Dokumente werden im Juice Plus+ Virtual Office veröffentlicht. Im Fall internationaler Kundenkontakte sind die für die jeweiligen Länder vorgesehenen Dokumente und Formulare zu verwenden.
- Beim Vertrieb der Juice Plus+-Produkte ist von dem Franchise-Partner den Qualitätsanforderungen bei der Präsentation, insbesondere diätetischer und nahrungsergänzender Nahrungsmittel, Rechnung zu tragen. Hiermit vertragen sich andere Vertriebsformen nicht, wenn sie dem Beratungsprofil des Direktvertriebes oder dem Produktimage nicht entsprechen. Dies ist insbesondere der Verkauf auf Wochenmärkten, Basaren und Internetversteigerungen (z.B. bei eBay). Zum Schutz ihres Franchise-Systems behält sich Juice Plus+ im Fall der Zuwiderhandlung die fristlose Kündigung des Vertragsverhältnisses vor.
- Ehepartner, Lebenspartner und andere Familienangehörige mit gemeinsamem Wohnsitz dürfen nur in einer identischen Linie einer Vertriebsgruppe/Downline als Franchise-Partner tätig werden.

2.6. VERHALTEN GEGENÜBER VERBRAUCHERN, SONSTIGE PFLICHTEN, LIZENZ

- Der Franchise-Partner hat bezüglich des Grundes seiner Kontaktaufnahme jegliches unlautere Verhalten zu unterlassen und beendet ein Verkaufsgespräch umgehend, wenn dies vom Kunden gewünscht wird. Franchise-Partner nehmen keinen Kontakt mit Verbrauchern per Telefon oder Email auf, ohne dass deren ausdrückliche Zustimmung vorliegt. Dem Franchise-Partner ist die Verfolgung nicht gewerblicher Zwecke (z.B. religiöser, politischer oder ideologischer) im Rahmen der Franchise-Partnertätigkeit untersagt.
- Innerhalb der ersten sieben Tage, nach Unterzeichnung dieses Vertrages, werden von Franchise-Partnern mit Wohnsitz in UK oder Irland keine Bestellungen angenommen, die GBP 200,00 (UK) oder € 290,00 (Irland) einschließlich der Lizenz übersteigen. Darüber hinaus ist das Bestellvolumen des Franchise-Partners in allen Ländern in den ersten 30 Tagen nach Unterzeichnung auf 3000 € beschränkt.
- Der Franchise-Partner stellt sicher, dass die von ihm vertriebenen Produkte nur in der im jeweiligen Land zugelassenen Version vertrieben werden. Der Export oder Import von Waren oder die Änderung von Etiketten ist dem Franchise-Partner untersagt.
- Der Franchise-Partner zahlt an Juice Plus+ eine jährliche Franchise-Gebühr in Höhe von CHF 160.00 Hierfür erhält der Franchise-Partner von Juice Plus+ Vertriebsunterstützung und Unterstützung bei der Endkundenverwaltung. Sollte Juice Plus+

den Antrag nicht annehmen, wird die bereits bezahlte Lizenz erstattet. Nach Ablauf eines Kalenderjahres wird die Lizenz von Juice Plus+ neu erhoben. Wurde der Franchise-Partner Antrag nach dem 25. September bei Juice Plus+ eingereicht, fällt für das folgende Kalenderjahr keine weitere Lizenz an. Wird die Lizenz nicht oder nicht rechtzeitig bezahlt, behält sich Juice Plus+ die fristlose Kündigung des Franchise-Partner-Vertrages vor. Bei €-SEPA-Lastschriften informiert Juice Plus+ den Franchise-Partner 5 Tage bevor eine SEPA Lastschrift durchgeführt wird. Sollte die Lizenzgebühr nicht zum Fälligkeitszeitpunkt bezahlt werden, behält sich Juice Plus+ die fristlose Kündigung vor.

3. WERBUNG, VERKAUFSFÖRDERUNG UND INTERNET:

3.1. Bei der Erbringung seiner vertraglichen Tätigkeit stellt sich der Franchise-Partner mit seiner Tätigkeitsbezeichnung als «selbständiger Franchise-Partner» (VDI in Frankreich oder IVDD in Italien, wobei er Sorge trägt, dass seine IVDD ID Karte-Tesserino ordnungsgemäß verlängert ist) und ggf. zusätzlich mit der von ihm erreichten organisatorischen Position vor. Jede weitere Benutzung des Firmennamens und der Marke Juice Plus+, sowie aller sonstigen Marken und Produktnamen von Juice Plus+, ist untersagt, soweit die Benutzung nicht im Rahmen von Werbe- und Verkaufsförderungsmaßnahmen von Juice Plus+ erfolgt und von Juice Plus+ genehmigt ist.

3.2. Bei seiner Verkaufstätigkeit und Aufbauarbeit macht der Franchise-Partner nur Aussagen über das Verkaufssystem und Produkte, die mit den in den offiziellen Werbe- und Verkaufsförderungsunterlagen von Juice Plus+ enthaltenen Aussagen übereinstimmen.

3.3. Der Aufbau und die gewerbliche Nutzung von Internetwebseiten für die Präsentation der Juice Plus+-Produkte und/oder des Vertriebssystems ist nur mit schriftlicher Genehmigung von Juice Plus+ erlaubt. Diese Webseiten dürfen nur nach den Vorgaben von Juice Plus+ erstellt werden. Um Missverständnisse zu vermeiden, ist insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass die Webseite des Franchise-Partners nicht mit der offiziellen Juice Plus+-Webseite verwechselt wird.

3.4. Juice Plus+ betreibt auf mehreren Social Media Plattformen, wie z.B. Facebook, YouTube und Twitter, Juice Plus+-Seiten. Diese werden fortlaufend aktualisiert. Um Verwechslungen zu vermeiden, ist es Franchise-Partnern untersagt, eigene Social Media Seiten unter dem Namen Juice Plus+ oder entsprechenden Geschäftsbezeichnungen, Marken oder Designs/Logos von Juice Plus+, alleine oder zusammen mit anderen Bezeichnungen zu registrieren und/oder zu betreiben. Die Juice Plus+-Social Media Standards sind Gegenstand des Vertrages.

3.5. Die Domain- und E-Mail Adresse des Franchise-Partners dürfen nicht den Namen Juice Plus+ oder eine sonstige Marke oder Geschäftsbezeichnung von Juice Plus+ enthalten.

3.6. Bei der Ausübung der Geschäftstätigkeit benutzt, verkauft, verteilt oder empfiehlt der Franchise-Partner den Mitgliedern der Vertriebsorganisation ausschließlich Unterlagen, die von Juice Plus+ in gedruckter, elektronischer oder sonstiger Form herausgegeben worden sind. Der Franchise-Partner verwendet eigenes in jedweder Form herausgegebenes Werbe- und PR-Material nur, wenn diese den von Juice Plus+ zu diesem Zweck zur Verfügung gestellten Mustern entsprechen oder schriftlich von Juice Plus+ genehmigt wurden. Dies gilt insbesondere für den Vergütungsplan. Diesbezügliche Vergütungsangaben müssen transparent sein und dürfen nicht übertrieben dargestellt werden. Bei Nutzung eines individuellen Internetauftritts wird der Franchise-Partner einen Link zur offiziellen Juice Plus+-Webseite herstellen und den Produktverkauf (Shop) ausschließlich über die Juice Plus+-Webseite abwickeln.

4. WETTBEWERB UND GEHEIMHALTUNG:

4.1. Der Franchise-Partner darf andere Produkte oder Dienstleistungen verkaufen, soweit diese Angebote nicht mit dem Angebot des aktuellen Juice Plus+-Produktsortiments im Wettbewerb stehen. Es ist jedoch nicht erlaubt, diese anderen Angebote zusammen mit den Produkten des Juice Plus+-Produktsortiments im Rahmen derselben Verkaufs- oder Werbeveranstaltungen zu präsentieren und zu bewerben. Der Franchise-Partner informiert

Juice Plus+ schriftlich über derartige zusätzliche Verkaufsaktivitäten.

4.2. Der Franchise-Partner darf andere Juice Plus+-Franchise-Partner nicht dazu veranlassen andere Produkte oder Dienstleistungen neben oder anstelle ihrer Juice Plus+-Geschäftstätigkeit zu verkaufen oder den Verkauf dieser Produkte und Dienstleistungen auf sonstige Weise zu fördern. Dies gilt auch dann, wenn diese Angebote nicht im Wettbewerb zu den Angeboten von Juice Plus+ stehen.

4.3. Der Franchise-Partner hält alle ihm über Juice Plus+, die übrigen Firmen der Juice Plus+-Gruppe, das Produktsortiment und Vertriebssystem, zur Kenntnis gelangten Informationen während und über die Beendigung dieser Vereinbarung hinaus geheim, soweit diese Informationen nicht öffentlich zugänglich sind. Diese Verpflichtung erstreckt sich auf alle Daten und Tatsachen über die Mitglieder der Juice Plus+-Vertriebsorganisation, unabhängig davon, ob diese Mitglieder zu der vom Franchise-Partner aufgebauten Downline gehören. Des Weiteren darf der Franchise-Partner diese Informationen ausschließlich für die Zwecke von Juice Plus+ verwenden.

5. VERGÜTUNG:

5.1. Der Franchise-Partner erzielt durch seine Vertriebstätigkeit unter Nutzung seiner Handelsspanne (soweit vertraglich vorgesehen) einen Bruttoeinzelhandelsumsatz, der die Grundlage für seinen Einzelhandelsgewinn bildet.

5.2. Als Vergütung für den Aufbau einer Vertriebsorganisation erhält der Franchise Partner Provisionen, sowie sonstige Vergütungen. Diese werden nach dem Vergütungsplan und auf Basis der Verkaufszahlen, die durch die Mitglieder seiner Downline erzielt werden, berechnet.

Der Franchise Partner wird die ihm übermittelten Erklärungen prüfen und Juice PLUS+ unverzüglich über etwaige Beanstandungen informieren. Jeglicher Missbrauch zur Erzielung von Gewinnen durch Verstoß gegen die In-Persona-Regel oder die Verwendung gefälschter Adressen führt zur Kündigung des Vertrages. Für den Fall, dass ein Ratenauftrag in das Inkasso geht, erkennt der Franchise Partner dies an und erklärt sich damit einverstanden, dass die entsprechende Auftragsprovision nicht verdient werden kann.

5.3. Im Hinblick auf die besondere Struktur von Juice Plus+ sind Franchise-Partner aus UK, Italien, Schweiz und Dänemark verpflichtet ihre Umsatzsteuer ID-Nummer Juice Plus+ vorzulegen, soweit dies gesetzlich erforderlich ist, um die Umsatzsteuerzahlung zu ermöglichen.

6. RÜCKNAHME VON VERBRAUCHERBESTELLUNGEN:

Juice Plus+ gewährt Verbrauchern das gesetzliche 14-tägige Widerrufsrecht, beginnend mit Auslieferung der Ware. Der Hinweis auf dieses Recht ist auf dem Kundenbestellformular abgedruckt. Da die Produkte nicht nur von Juice Plus+, sondern auch vom Franchise-Partner (Mit Ausnahme in Italien) an die Kunden verkauft werden, ist der Franchise-Partner zur Einhaltung dieser verbraucherfreundlichen Regelung gegenüber seinen Kunden verpflichtet. Sofern ein Verbraucher, aufgrund des Hinweises auf sein Widerrufsrecht, Waren an den Franchise-Partner zurücksendet, ist der Franchise-Partner seinerseits berechtigt, diese Waren an Juice Plus+ zurückzusenden. Der Franchise-Partner hat in seinem eigenen Interesse dafür Sorge zu tragen, dass die in dem Hinweis auf das Widerrufsrecht enthaltenen Bestimmungen vom Verbraucher beachtet werden. Juice Plus+ ist nicht zur Rücknahme von Produkten verpflichtet, wenn diese unter Nichtbeachtung der Bestimmungen der Widerrufsbelehrung zurückgesandt werden.

7. LAUFZEIT UND BEENDIGUNG DER VEREINBARUNG:

7.1. Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

7.2. Die Vereinbarung kann von jeder Partei nach den jeweiligen gesetzlichen Regeln ordentlich gekündigt werden.

7.3. Des Weiteren kann diese Vereinbarung durch jede der Parteien fristlos aus wichtigem Grund gekündigt werden, wenn die

Aufrechterhaltung des Vertragsverhältnisses bis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin, aufgrund des Verhaltens einer Partei für die jeweils andere Partei, unzumutbar ist. Eine Abmahnung vor Kündigung ist entbehrlich, sofern dem begangenen Verstoß und seinen Folgen nicht abgeholfen werden kann oder sofern es aufgrund der Art und des Ausmaßes des drohenden Schadens erforderlich ist, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung zu beenden.

7.4. Bei Kündigung der Vereinbarung durch den Franchise-Partner, kauft Juice Plus+ alle vom Franchise-Partner in den vergangenen 12 (zwölf) Monaten erworbenen Produkte zurück. In diesem Fall werden dem Franchise-Partner 90% des Nettobetrages des ursprünglichen Kaufpreises, abzüglich Versandkosten, erstattet. Dies setzt jedoch voraus, dass sich die Produkte in einem aktuellen, wiederverkäuflichen und vollkommen unbeschädigten Zustand mit ungeöffneter Verpackung befinden. Das Haltbarkeitsdatum für Lebensmittel muss noch sechs Monate gültig sein. Juice Plus+ bringt von dem an den Franchise-Partner zurückzuerstattenden Betrag alle vom Franchise-Partner für die zurückgesandten Waren erhaltenen Provisionen, Boni, Rabatte oder sonstigen Prämien in Abzug.

7.5. Nach Kündigung des Vertrages ist es dem Franchise-Partner, seinem Ehe- oder Lebenspartner und/oder einem anderen Haushaltsangehörigen erst nach Ablauf von 12 Monaten gestattet wieder einen neuen Vertragsantrag zu stellen. Bei einem Verstoß gegen die In-Persona-Regel (Ziff. 1.2), behält sich Juice Plus+ die fristlose Kündigung oder Restrukturierung der Vertriebsorganisation vor.

7.6. Nach Beendigung des Vertrages wird die dem Franchise-Partner zugeordnete Vertriebsstruktur (Downline, bestehend aus Kunden und Franchise-Partnern) auf die nächsthöhere Up-Line-Stufe übertragen. Etwas anderes gilt nur im Fall von Ziff. 8.2.

8. ÜBERTRAGUNG DER VERTRAGLICHEN RECHTSPOSITION, TOD DES FRANCHISE-PARTNERS, WECHSEL DER SPONSORINGLINIE:

8.1. Juice Plus+ ist berechtigt, ihre vertragliche Rechtsposition jederzeit auf eine Nachfolgesellschaft zu übertragen, die die vertragsgegenständliche Geschäftstätigkeit auf dieselbe Weise fortführt und in alle bestehenden Rechte und Pflichten eintritt. Sofern der Franchise-Partner der Übertragung nicht zustimmt und dies umgehend Juice Plus+ mitteilt, endet das Vertragsverhältnis zum nächstmöglichen Kündigungszeitpunkt.

8.2. Die Aufgaben und Pflichten eines Franchise-Partners sind grundsätzlich persönlich zu erbringen. Demzufolge endet das Vertragsverhältnis mit dem Tod des Franchise-Partners. Juice Plus+ kann jedoch einem durch Erbschein nachgewiesenen Erben anbieten, in die Rechtsstellung des verstorbenen Franchise-Partners einzutreten, sofern der Erbe nach dem Ermessen von Juice Plus+ die erforderlichen Voraussetzungen erfüllt.

8.3. Ein Wechsel der Sponsoringlinie, welcher der Franchise-Partner gemäß dem von ihm im Anmeldeformular benannten Sponsor zugeordnet wurde, ist nicht möglich. Insbesondere ist es unzulässig Franchise-Partner zu veranlassen, die Sponsorlinie zu wechseln.

9. VERJÄHRUNG:

Alle Ansprüche aus diesem Vertragsverhältnis verjähren 1 Jahr nach ihrer Fälligkeit bzw. 1 Jahr nachdem die anspruchsberechtigte Partei Kenntnis von den anspruchsbegründenden Tatsachen erlangt hat, sofern die Unkenntnis der Partei nicht auf grober Fahrlässigkeit beruht.

10. ÄNDERUNGEN VON VERTRAGSBESTIMMUNGEN ODER RICHTLINIEN, SCHRIFTFORM, ANWENDBARES RECHT, GERICHTSSTAND:

10.1. Sollte Juice Plus+ feststellen, dass die Änderung der Bestimmungen dieser Vereinbarung, des Vergütungsplans oder des Manuals, aufgrund des beidseitigen Interesses der Parteien am Fortbestehen der Gesellschaft oder ihres Marketingsystems, erforderlich ist, wird der Franchise-Partner rechtzeitig schriftlich oder online über die Änderung benachrichtigt. In diesem Schreiben

wird der Franchise-Partner auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung hingewiesen, sowie auf die Wirksamkeit der Änderung, sofern der Franchise-Partner der Änderung innerhalb eines Monats nach Erhalt des Schreibens nicht ebenfalls schriftlich/E-Mail widerspricht. Sofern keine einvernehmliche Einigung erzielt werden kann, beenden Juice Plus+ und der Franchise-Partner das Vertragsverhältnis zum nächsten ordentlichen Kündigungstermin.

10.2. Änderungen oder Ergänzungen, die nur zwischen den Parteien Gültigkeit haben sollen, bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst.

10.3. Gerichtsstand ist der Wohnsitzort des Franchise-Partners. Auf alle Ansprüche und Streitigkeiten aus dieser Vereinbarung ist das Wohnsitzrecht des Franchise-Partners anwendbar.

11. SCHLUSSBESTIMMUNGEN:

11.1. Die Vertragsparteien bestätigen, dass neben dieser Vereinbarung, dem Vergütungsplan, den Social Media Standards und dem Manual keine weiteren vertraglichen Regelungen getroffen worden sind.

11.2. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung nichtig sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages.